

-

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung
der Kindereck GmbH Haus „Ich bin Ich“

**Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche mit Autismus-
Spektrumsstörungen**

Dammstr. 28

25764 Wesselburenerkoog

Vertreten durch die Gesellschafterin Heidrun Clausen

vereinbart mit dem

Kreis Dithmarschen

Dammstr. 28, in 25764 Wesselburenerkoog

Stand : Juli 2018

Gliederung:	Seitenzahl
A Allgemeine Angaben	
§ 1 Gegenstand und Grundlage	1
§ 2 Ziel der Hilfe	1
§ 3 Personenkreis	1
§ 4 Inhalt der Leistungen	2
1. Gesundheit	
2. Wohnen / Sozialer Lebensraum	
3. Beschäftigung	3
4. Finanzen/ Institutionen	3
B Leistungen	3
1. Gesundheit	3
2. Wohnen/ Sozialer Lebensraum	4
2a. - Leistungen zur Tagesstruktur	5
3 Beschäftigung	5
4 Finanzen / Institutionen	6
4a.- Schulische Förderung	6
4b.- Elternkontakt / Elternarbeit	6
§ 5 Umfang der Leistungen	7
§ 6 Hilfeplanung des Leistungsträgers / Verfahrensabsprachen	7
§ 7 Qualität der Leistungen	8
7a. – Strukturqualität	9, 10
7b. – Prozessqualität	11
7c. – Ergebnisqualität	12

§ 8 – Leistungsgerechte Vergütung	13
§ 9 - Laufzeit und Kündigung	14
§ 11 - Salvatorische Klausel	14

§1 Gegenstand und Grundlage

Die Vereinbarung regelt die Leistungen in der Kindereck GmbH in ihrem Inhalt, dem Umfang, sowie der personellen und räumlichen Ausstattung. Grundlage sind die §§27, 34, 35a, 41 SGB VIII, die Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung), die Richtlinie zur Durchführung der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung (Heimrichtlinie), sowie der Jugendhilferahmenvertrag für Schleswig Holstein nach § 78f SGB VIII- Jug.H - RV vom 16.02.2009.

§ 2 Ziel der Hilfe

In stationäre Form der Erziehungshilfe verstehen wir als sehr individuelle, lebensweltorientierte Betreuung, die sich an den Bedürfnissen der Bewohner unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklungsstände und Möglichkeiten orientiert, auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes.

Unser Ziel ist:

- **Wiedereingliederung in das familiäre System**
- Die soziale Integration
- Die Fortsetzung der Hilfe in eine weiterführende Hilfeform,
- Hinführung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.

Ein weiteres Ziel ist die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrumsstörungen, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Beeinträchtigung zu mildern, zu beseitigen, Ihnen Hilfen geben, sich in die Gesellschaft einzugliedern, sich dort wohl zu fühlen. Sie zu unterstützen, damit sie von Pflege soweit als möglich unabhängig werden.

§3 Personenkreis

In der Kindereck GmbH Haus“ Ich bin Ich“ wird für Kinder- und Jugendliche mit Autismus-Spektrumsstörungen Hilfe zur Erziehung geleistet. Für dieses Klientel kann es belastende Lebenssituationen im häuslichen Umfeld geben, denen die Eltern oft nicht mehr gewachsen sind und Hilfe benötigen, auch ambulante Hilfen nicht mehr greifen“.

Aufgenommen werden 6 Kinder- und Jugendliche vom 6. – 18. Lebensjahr, Jugendliche bis zu 15 Jahren finden noch Aufnahme.

Voraussetzung ist die Diagnose „Autismus“

Zu den Autismus- Spektrumsstörungen gehören:

-
- Das Asperger Syndrom
- Das Kanner Syndrom

- Der A- Typische Autismus
- Der High- Funktion
- Die S
- Savants

-2-

Die Autismus- Spektrumsstörungen gehören zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (ICD 10)

Die wesentlichen Züge der Autismus- Spektrumsstörung sind in der Konzeption beschrieben.

Nicht aufgenommen werden :

- stark pflegebedürftige Kinder- und Jugendliche mit dem Pflegegrad 5,
- Suchterkrankte,
- akut selbstgefährdende / fremdgefährdende Kinder – und Jugendliche,
- Kinder – und Jugendliche, die aufgrund der vereinbarten Strukturqualität nicht betreut werden können.

§4 Inhalt der Leistungen

Die Leistungen beinhalten Regelleistungen und ggf. Zusatzleistungen. Die Regelleistungen werden über die Entgeltvereinbarung abgedeckt. Zusatzleistungen werden im Einzelfall im HPG erörtert und in Abstimmung mit dem leistungsträger vereinbart und erbracht.

Durch versch. Handycapes u.a.in den Bereichen der Wahrnehmung sind autistische Kinder und Jugendliche unsicher und verängstigt. Therapeutische Hilfen und Methoden werden in den Alltag eingebunden, Zusatzleistungen und Einzelförderung finden in gesondertem Setting statt.

Inhaltlich arbeiten wir in der Förderung nach dem TEACCH_ Ansatz (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Menschen, auf vier wesentlichen Bereichen.

1. Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung
2. Kognitive und sprachliche Fähigkeiten
3. Wahrnehmung und Körperkoordination
4. Strukturierung und Visualisierung unter Einsatz

Im Einzelnen wird den Kindern und Jugendlichen an Beispielen gezeigt, wie sie in angemessenen Verhaltensweisen mit einer Vielzahl von Situationen fertig werden, agieren und reagieren können.

Die Leistungen werden in folgenden Lebensbereichen erbracht.

1.- Gesundheit

2.- Wohnen / Sozialer Lebensraum

3.- Beschäftigung

Die Leistungsinhalte ergeben sich aus den folgenden Darstellungen.

B- Leistungen

1.- Gesundheit

- Anleitung und wenn nötig, Stützung im Bereich der Körperhygiene
- Gespräche über Gesundheit / Krankheit
- Akzeptanz und Möglichkeiten zur Bewältigung erarbeiten
- Überwachung und Durchführung ärztlicher Anordnungen, Wahrnehmen und Einhalten von Terminen
- Kenntnisvermittlung- gesunde Ernährung-
- Umgang mit Sexualität
- Anleitung zur Auswahl passender Kleidung, je nach Witterungsverhältnissen, (gestörte Reizverarbeitung führt häufig zur Fehleinschätzung von Temperaturen)
- Vermeidung von Krisen und Rückfällen,
- Abbau von eigen- und fremdgefährdender Tics und Stereotypen
- Enge Zusammenarbeit mit externen Institutionen (Therap. Reiten, Ergotherapie, Physiotherapie, Traumatherapie)
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen bei neurologischen Fachärzten.
- Therapeutische Hilfen und Methoden fließen in den Alltag mit ein
- Verhaltensprobleme bearbeiten
- Taktile Empfindlichkeiten lindern
- Gustatorische Empfindlichkeiten berücksichtigen
- Auditive Empfindlichkeiten berücksichtigen
- Veränderungsängsten entgegenwirken
- Sensorische Probleme beheben
- Sprachdefizite bearbeiten
- Gruppenverhalten fördern
- Motorische Beweglichkeit fördern

Es soll den autistischen Kindern und Jugendlichen an Beispielen gezeigt werden, wie sie in angemessener Art und Weise mit einer Vielzahl von Situationen und Problemen fertig werden und umgehen können. In der Konzeption des Hauses „ Ich bin Ich“ werden die Inhalte näher beschrieben.

- Integration in das vollstationäre Wohnumfeld
- Analyse der vorhandenen Sozialkompetenzen
- Wieder- und Neuaufbau eines sozialen Netzwerkes
- Normen der sozialen Interaktion erkennen und umsetzen
- Vermittlung von Kompetenzen zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben mit Hilfe von Struktur gebender, Autismus spezifischer Therapiemaßnahmen (Arbeiten nach dem TEACCH- Ansatz)

Inhaltlich bezieht sich die Förderung nach den TEACCH Ansatz (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children = Förderung Autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Menschen)auf vier wesentliche Bereiche.

1. Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung
2. Kognitive und sprachliche Fähigkeiten
3. Wahrnehmung und Körperkoordination
4. Strukturierung und Visualisierung unter Einsatz von Bildkarten

Da die Gehirne autistischer Menschen Informationen „anders“ verarbeiten, sind ihre Verhaltensweisen oft geprägt von Ängsten, Tics und Zwängen. Daher muss ihnen an Beispielen gezeigt werden, wie sie in angemessener Art und Weise auf eine Vielzahl von Situationen agieren und reagieren können.

- Gestützte Kommunikation zum Erwerb von Eigenkompetenzen (Kompensation kommunikativer / sprachlicher Defizite)
- Anleitung / Hilfestellung durch das Fachpersonal z. B.:
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Hilfen bei der Nutzung technischer Hilfsmittel (Haushalt/ Werkzeug, / Materialien, Medien)
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Die hauswirtschaftliche Versorgung wird durch eine Hauswirtschafterin getätigt, gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal und den Kindern werden Essenswünsche besprochen.
- Die Verpflegung erfolgt nach ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und berücksichtigt insbesondere die Bedeutung einer altersgerechten Ernährung für die gesunde Entwicklung der jungen Menschen.
- Vermittlung von Fertigkeiten in der Gestaltung und Reinigung des Wohnumfeldes
- Unterstützung im Umgang mit Geld
- Bereitstellung von Fahr- und Begleitdiensten für Freizeitaktivitäten außer Haus
-

2a. Leistungen zur Tagesstruktur

- Vorbereitende niederschwellige und unterstützende Maßnahmen im beschäftigungstherapeutischen Bereich zum Erhalt und Ausbau von
- Basisfertigkeiten wie Konzentration, Ausdauer, sowie Kreativität.
- Trainieren der individuellen Belastbarkeit, Erkennen, Wecken und Fördern von vorhandenen Ressourcen durch die Bearbeitung unterschiedlicher Materialien, wie z. B. Holz, Ton, Papier, Wolle usw., ein Töpferofen ist vorhanden.
- Motivation zur Teilnahme an den Angeboten
- Sinnesschulung (Geruch- Geschmack- Fühlen)
- Auf der Grundlage von Förderplänen werden regelmäßige Fördereinheiten durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen lebenspraktische Aufgaben / Inhalte wie z. B. Umgang mit dem Taschengeld, Wege finden, Abläufe erkennen, Verkehrserziehung, Esskultur trainieren, gezieltes und individuelles Vor- und Nachbereiten der Mahlzeiten. Alle Tätigkeiten sind mit immer wiederkehrenden Ritualen verbunden.
- Nachmittags werden, ausgehend von den individuellen Bedarfen und Wünschen, unterschiedliche Aktivitäten angeboten, wie z. B. Spaziergang, Konzentrationsspiele, Schwimmen, Begleitung zu den versch. Therapien, wie Logopädie, Ergo,- Reit,- oder Traumatherapie. Wahrnehmung von Arztterminen.

3. Beschäftigung

Freizeitangebote gestalten sich überwiegend in angeleiteter und von den Mitarbeitern / Innen begleiteter Form.

Je nach Neigung und Möglichkeit sollen Entspannung, Erholung, und Lebensfreude vorrangige Ziele sein.

Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sind z. B.:

- Ausflüge
- Strandspaziergänge / Spiele
- Wattwanderungen
- Bewegungsspiele
- Fahrradtouren.
- Musik, Tanz, Rhythmik
- Kreative Aktivitäten, wie Basteln, Malen, Töpfern (Töpferofen vorhanden)
- Gesellschaftsspiele
- Umgang mit PC
- Tier- und Pflanzenpflege
- Besuche machen / erhalten
- Bei schlechtem Wetter haben wir die Möglichkeit, auf dem Hof die Halle zu nutzen, die genügend Platz zum Spielen und Toben bietet.
- u.v.m.

- Anleitung geben im Umgang mit Taschengeld
- Bearbeitung und Unterstützung bei finanziellen Fragen in Absprache mit den Eltern oder evtl. dem Vormund.
- Übernahme und Vertretung bei Institutionen / Behörden / Schulen unter Hinzuziehung von Fachdiensten, wenn nötig
- Vertretung vor Ärzten, Psychologen, ext. Therapeuten
- Vertretung bei Elternabenden in den Schulen

4a Schulische Förderung

- Die Kinder und Jugendlichen werden an den zuständigen Schulen im Einzugsbereich angemeldet. In Zusammenarbeit mit der Autismus- Beauftragten für Schulen wird die zuständige Schule ausgesucht und eine beratende Zusammenarbeit angestrebt.
- Oft benötigen Schüler / innen mit Autismus- Spektrumsstörungen einen Einzelfall bezogenen Helfer im Unterricht. Er /Sie erledigt Tätigkeiten, die über den Aufgabenbereich der Pädagogen hinausgehen, z. B. eine permanente und in vielen Fällen zwingend notwendige Unterstützung der Kommunikation oder Hilfen bei alltäglichen Verrichtungen.
Die Notwendigkeit und der Umfang ist im Einzelfall im Rahmen des HPG mit dem Leistungsträger abzustimmen

4b Elternkontakt / Elternarbeit

Große Bedeutung wird dem sozialen Austausch mit den Eltern beigemessen. Wichtig ist uns, im Umgang mit den Eltern ressourcenorientiert zu bleiben. Wir wollen sachlich die Fähigkeiten des Kindes beschreiben und die Eltern mit einbeziehen, dabei werden auch deutliche und offene Rückmeldungen von Fachleuten weitergeben und sie werden über Inhalte der pädagogischen oder therapeutischen Förderung informiert.

Je offener, auf Vertrauen basierender Umgang mit den Eltern gepflegt wird, desto besser können die betroffenen Kinder- und Jugendlichen hier ankommen und sich auf Fördermaßnahmen / Regeln einlassen. Für die Wochenend -und Ferienbesuche bekommen die Eltern von uns >Hilfen zur Einhaltung der eingeübten Struktur und Regeln im Tagesablauf.

§ 5 Umfang der Leistungen

-7-

(1) Die von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen entsprechen in jedem Einzelfall in Art und Umfang dem Hilfebedarf wie in § 1 unter dem **Punkt Gegenstand und Grundlage** beschrieben.

(2) Das Betreuungsangebot wird an allen Tagen im Jahr vorgehalten Es besteht täglich für 24 Stunden.

(3) Bei allen baulichen Maßnahmen , sowie der Ausstattung werden die entsprechenden DIN- Normen und gesetzlichen Vorschriften beachtet. Die Größe der Wohngruppe, bzw. der gesamten Einrichtung muss den individuellen Möglichkeiten der Leistungsberechtigten Rechnung tragen und für alle überschaubar sein.

(4) Im Rahmen der Betreuung im alltäglichen Lebensbereich findet, in Abstimmung mit der individuellen Maßnahmeplanung, eine Grundreinigung der Zimmer, der sanitären Anlagen, der Gemeinschaftsräume sowie der Pflege der gesamten Wäsche statt. Dabei werden die Kinder – und Jugendlichen bei der Planung und Durchführung, soweit es möglich ist, eingebunden.

(5) Der Umfang der Hilfeleistung für einzelne junge Menschen ist begrenzt durch die Hilfeleistung, die im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung erbracht werden kann.

§ 6 Hilfeplanung des Leistungsträgers/ Verfahrensabsprachen

1. Die Hilfeplanung liegt in der Verantwortung des Leistungsträgers. Art, Umfang und Inhalt der Hilfeplanung richten sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles.
2. Die Hilfeplanung versteht sich als Teilinstrument der Sicherung von Prozess – und Ergebnisqualität. Eine Prüfung von aufgestellten Zielen und Maßnahmen findet im Rahmen der Fortschreibung des Hilfeplanes statt.
3. Grundlagen der Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes können der Bericht zum Hilfeplan, ggf. die Stellungnahme beteiligter Sachverständiger sein. Beteiligt werden die Eltern oder der Vormund, das Kind / Jugendlicher, ggf. Lehrer, Schulbegleiter.
4. Der Bericht zum Hilfeplan wird vom Leistungserbringer erstellt und mit dem Jugendlichen besprochen. Die Eltern erhalten ein Exemplar zur Kenntnis. Er enthält insbesondere Angaben über die Maßnahme zur Erreichung angestrebter Ziele, stellt den Zielerreichungsgrad dar und beschreibt die Ressourcen des Kindes- /Jugendlichen.
5. Der Bericht orientiert sich an den Leistungsinhalten gemäß § 4 dieser Vereinbarung. Ziele und konkrete Teilziele, die im weiteren Hilfeverlauf angestrebt werden sollen, werden benannt. Der Entwicklungsbericht wird dem Leistungsträger 4 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes zur Verfügung gestellt.
6. In den Fällen, in denen der Leistungserbringer die in dem Hilfeplan festgelegten Ziele nicht mehr sicher stellen kann, oder Umstände eintreten, die eine Änderung der Zielformulierung nach sich ziehen, verpflichtet er sich, den Leistungsträger zu informieren , um ggf. ein Hilfeplangespräch einzuleiten.

§ 7 Qualität der Leistung

Als Qualität sind die Eigenschaften einer sozialen Dienstleistung zu beschreiben, die erfüllt werden müssen, um den Erfordernissen einer bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen.

Die Qualität der Leistung beinhaltet Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

§ 7a Strukturqualität

Die Strukturqualität definiert die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung einer Einrichtung, den Standort und ihre Vernetzung im regionalen Hilfesystem.

- Für notwendige Leitungs- und Verwaltungsaufgaben steht entsprechendes Personal zur Verfügung
- Für pädagogische / therapeutische Leistungen werden Mitarbeiter/Innen mit den Ausbildungen Erzieher /in, therapeutische Fachkraft zur Begleitung autistischer Menschen, Heilerziehungspfleger, diese werden unterstützt durch sozialpädagogischer Assistenten und päd. Hilfskräfte.
- Die Personalausstattung, Zahl, Funktion und Qualifikation ergibt sich aus dem Personalplan
- Maßnahmen zur internen und externen Qualitätssicherung, Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildung, interne Expertengestützte Evaluation werden in ausreichendem und angemessenem Rahmen durchgeführt.
- Gesetzl. vorgeschriebene Fortbildungsmaßnahmen, wie „Erste Hilfe Kurs“, Brandschutzunterweisung, werden regelmäßig durchgeführt. Es besteht ein Apotheken – Vertrag, der beinhaltet, dass eine regelmäßige Unterweisung zur Tablettengabe erfolgt.
- Ein jährlicher Fortbildungsplan wird erstellt.

Vereinbarte räumliche und sächliche Rahmenbedingungen,

- Der Sitz der Kindereck GmbH befindet sich in der Dammstr. 28 in 25764 Wesselburenerkoog. Das Haus nennt sich „Ich bin Ich“. Es ist das Haus für 6 Kinder und Jugendliche mit der Diagnose Autismus.
-
- Die Bewohner verfügen alle über Einzelzimmer, die sich in der oberen Etage befinden. Dort befindet sich auch das Erzieherzimmer mit Duschbad und 3 weitere

Duschbäder. Eine Außentreppe, begehbar durch das Erzieherzimmer, dient als Fluchtweg. -9-

- Gemütliche funktionsgerechte Gemeinschaftsräume, sind im unteren Bereich vorhanden. Genutzt werden diese für gemeinsame Mahlzeiten und für Aktivitäten.
- Fördereinheiten finden im Therapieraum statt. Diesem gegenüber liegt das Büro der Kindereck GmbH.
- In der geräumigen Küche werden alle Mahlzeiten zubereitet.
- Wäschepflege findet in dem dafür vorgesehenen Raum statt.
- Gegenüber befindet sich der Schuhraum zum Ein – und Ausgang der Kinder.
- Ein Personalbad und ein WC für die Kinder- und Jugendlichen liegt in der unteren Etage.
- Ein PC steht den Kindern und Jugendlichen zur Benutzung dar.
- Die große Halle steht für Ball -und Kickerspiele zur Verfügung. Hier kann Fahrrad und Kettcar gefahren werden, auch eine Tischtennisplatte und das Trampolin können genutzt werden.
- Das große Gelände und der Garten, der umzäunt ist, bieten viel Freiheit zur Bewegung. Der Weg zur Straße ist mit einem Tor abgesichert.
- Die Kaninchen im Stall müssen auch versorgt werden, was die Kinder- und Jugendlichen abwechselnd, zusammen mit einem Erwachsenen gerne tun.

Notwendige Fahr- und Begleitdienste werden sichergestellt. Angemessene Transportmittel stehen zur Verfügung, s. Anlage zur Kalkulation

- Die Kindereck GmbH hat folgende **Mitgliedschaften:**
- VPE- Verband
- Verein „Hilfe für das autistische Kind“, Landesverband Schleswig- Holstein ,
- Autismus Deutschland e.V., Bundesverband zur Förderung autistischer Menschen.
- Verband für Heilpädagogen
- Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Dithmarscher Apotheke über die Belieferung und Überwachung von Arzneimitteln für unsere Kinder- und Jugendlichen.

-

Der Leistungserbringer kooperiert und kommuniziert mit anderen Trägern, nimmt an regelmäßigen Treffendes Verbandes teil, arbeitet aktiv in Arbeitsgruppen Qualität und Ethik mit.

- Der Leistungserbringer verrichtet Aufklärung in den versch. Gremien, wie Schulen, Vereine, Förderschulen, Berufsbildungsstätten, usw.
- Der Leistungsträg kooperiert auch mit Institutionen außerhalb Dithmarschens wie mit dem Landesförderzentrum Sehen in Schleswig (bei komorbiden Störungen) oder mit der Helios- Klinik in Schleswig.
- Regelmäßige Kontakte werden gepflegt zu zur Reittherapeutin, Logopädin, Ergotherapeutin, Trauma- Therapeutin.

-

Über die räumliche und sächliche Ausstattung sind im Rahmen der beschriebenen Strukturqualität- unter Berücksichtigung der vorgenannten Leistungen und der abgestimmten Investitions- und Finanzierungspläne, Übereinkünfte zu treffen. -10-

Individuelle Vereinbarungen :

Zusatzleistungen sind individuelle im Hilfeplan vereinbarte Leistungen nach dem spezifischen Bedarf des jungen Menschen im Einzelfall, die nicht im Leistungsbereich abgedeckt sind.

Dieses können z. B. zusätzliche Leistungen zur Begleitung in die Schule sein, Der Bedarf richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles.

Die Schulkosten für Kinder und Jugendliche außerhalb Schleswig- Holsteins werden von den Entsendestellen getragen, diese Kosten sind nicht im Pflegegesetz enthalten.

Individuelle Sachleistungen

Nicht in der Entgeltvereinbarung enthaltene Sachleistungen werden beantragt und nach Bewilligung gesondert in Rechnung gestellt. Es handelt sich hier insbesondere um (die nachfolgende Liste ist keine abschließende Aufzählung)

- Taschengeld gemäß Richtlinien des Landes
- Beihilfe Ferienfahrten / Klassenfahrten
- Erstbekleidung
- Beihilfen zur Verselbständigung (Mietkaution, Erstausrüstung der Wohnung, Maklercourtage etc.)
- Zuschuss zur Konfirmation, Kommunion,
- Beiträge für Kindertagesstätten
- Heimfahrten und Verwandtenbesuche (Fahrkosten, Bahncard etc.)
- Zuschuss für den Erwerb von Führerscheinen,
- Erstausrüstung mit Berufskleidung/ Material
- Notwendige medizinische und therapeutische Hilfen, die nicht über die Krankenkasse gedeckt sind, (z. B. Pflegeoverall mit Magnetverschluss, für Personen mit Enuresis und Enkopresis
- Kosten für besondere Freizeitmaßnahmen, sowie andere individuelle Leistungen, die mit den Kostenträgern vereinbart wurden.

§ 7b Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich auf die Planung, Strukturierung und den Ablauf der Leistungserbringung und umschreibt die Ausführung der Leistung, die sich zunächst an den individuellen Bedürfnissen des Kindes /Jugendlichen orientiert, und sich fortlaufend dem jeweiligen Entwicklungsstand anpasst. Veränderungen und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen, sowie der Tagesstruktur insgesamt müssen notwendige Prozessänderungen nach sich ziehen.

Sie stellt sich wie folgt dar:

- Planung und Erbringung einer bedarfsorientierten Hilfeleistung auf der Basis der vorhandenen Konzeption
- Ein Unternehmensleitbild ist vorhanden und für jeden zugänglich
- Die Einrichtung verfügt über eine Konzeption, die für alle einsehbar ist.
- Einbeziehung der Kinder,- und Jugendlichen in Planung, Organisation, und Durchführung notwendiger Maßnahmen bei den Angeboten der Freizeitgestaltung und anderer Aktivitäten, mittels Visualisierungshilfen.
- Prozessbegleitende Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. der Alltagsangelegenheiten der jungen Bewohner.
- Organisation des Helferfeldes
- Gewährleistung der fachübergreifenden Teamarbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, teambezogene Arbeitsgruppen, abgestimmte Prozesse der Krisenintervention, Planung Organisation und Durchführung in -und externer Veranstaltungen.
- Erstellen und Überprüfen und kontinuierliche Fortschreibung der individuellen Förder- und Betreuungspläne in Zusammenarbeit mit den jungen Bewohnern einschließlich notwendiger Beiträge für die Hilfeplanung des Leistungsträgers u. a.:
- Berichterstattung an den leistungsträger, und Teilnahme an der Hilfeplanung.
- Dokumentation des Betreuungs- und Förderverlaufs, durchgeführte Maßnahmen, - Art und Umfang, -, Maßnahme Verlauf, erreichte sowie verbleibende Ziele.
- Einbeziehung und Kooperation mit Eltern, Angehörigen, Vormündern der Kinder und Jugendlichen und dem weiteren sozialen Umfeld.
- Dienstplanung und multiprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Leistungserbringung entsprechend dem weiteren sozialen Umfeld.
- Alle für die individuelle Hilfeplanung notwendigen Daten werden auf Anforderung des Leistungsträgers zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beiderseits beachtet.

§ 7c Ergebnisqualität

Vor dem Hintergrund der Leistungsvereinbarung ist Ergebnisqualität als Zielerreichung der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der jungen Bewohner zu verstehen. Dabei sind die individuell angestrebten Ziele eines Kindes/ Jugendlichen in der Gesamtheit mit dem tatsächlich erreichten Zustand zu vergleichen.

Ergebnisse der Hilfeprozesse sind anhand der festgelegten Ziele regelmäßig zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen der Leistung erbringenden Einrichtung und den jungen Bewohnern, ihren Angehörigen oder sonstigen vertretungsberechtigten zu erörtern und in der Prozessdokumentation festzuhalten.

Zur Messung, plausiblen Bewertung und zum Nachweis der Ergebnisqualität werden dabei entsprechende Dokumentationssysteme verwendet sowie statistische Daten ermittelt und aufbereitet.

Die durch die Dokumentation gewonnenen Daten können auf Ebene der Handlungsziele u.a. Aufschluss über die folgenden Variablen geben:

- Verbesserung bzw. Stabilisierung der körperlichen und psychischen Gesundheit bzw. des Befindens
- Erwerb, Wiederherstellung und/ oder Erhalt von Interessen und Neigungen
- Beseitigung oder Milderung von Beeinträchtigungen
- Integration in ein soziales Umfeld, das Gemeindeumfeld der Einrichtung, Schule, bzw. Abbau von Hemmungen, Stereotypen oder Tics
- Stabilisierung, Wiederherstellung, bzw. Gestaltung der Beziehungen zu einem sozialen Umfeld, zu Bezugspersonen, und Angehörigen. Abbau von Hemmungen, Ängsten und Beeinträchtigung der sozialen Interaktion.
- Nutzung von individuellen Ressourcen und Entwicklungspotenzialen.
- Bewältigung von Krisen
- Entwicklung, Wiederherstellung von oder Erhalt von Selbstmotivation und persönlichen Perspektiven.
- Erhalt und Steigerung der Lebensqualität und Zufriedenheit
- Entwicklungsverläufe aufgrund fachlicher Beurteilung
- Entwicklung bzw. Festigung eines individuellen Werte und Normensystems
- Sexualerziehung

Aus der Realisierung von Handlungszielen können sich im Einzelfall u.a. folgende Wirkungen ergeben:

- Reduzierung von Betreuungsumfängen bzw. Notwendigkeiten
- Reduzierung der Unterstützung durch institutionelle / professionelle Hilfen
- Hinführen zu anderen Leistungen (z. B. zu medizinischen Behandlungen)
- Reduktion / Entbehrlichkeit der Medikamenteneinnahme

- Vermeidung/ Minderung von stat. Behandlung
 - Verhinderung einer Verschlechterung des Störungsbildes
 - Vermeidung / Minderung von Maßnahme - Abbrüchen
 - Angemessener Umgang mit Sexualität
-
- Wir pflegen **ein Beschwerdemanagement**, welches von einem geschulten Beschwerdemanager aktiv gepflegt wird. Notrufnummern hängen gut einsehbar in der Einrichtung aus. Ausführungen zur Umsetzung sind in der Konzeption einsehbar.
 - **Partizipation**, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird, wie es im Bundesteilhabegesetz heißt, so weit als möglich gefördert. Ausführungen dazu in der Konzeption nachzulesen.
 - Handlungsleitlinien zur Umsetzung des **Bundeskinderschutzgesetzes** im Arbeitsfeld der betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGBVIII sind vorhanden und für jeden Mitarbeiter/in einsehbar. Notfallstandarts sind unter Punkt 12.3 im Qualitätshandbuch nachzulesen, Notfallrufnummern hängen gut sichtbar an der Infowand der Einrichtung.
 - Die Einrichtung führt Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung – und Sicherung durch. Die Beteiligung aller Mitarbeiter / innen ist für die effektive Qualitätsentwicklung/ Sicherung erforderlich. Um die Qualität der Arbeit in unserer Einrichtung kontinuierlich zu verbessern, werden Kernarbeitsprozesse verbindlich beschrieben und im Qualitätshandbuch festgehalten.
 - Ziel eines Qualitätszirkels ist: ein Thema oder ein aktuelles Problem aufzugreifen, eine genaue Analyse der Situation zu erheben, Ursachen zu klären und dauerhafte Lösungsmechanismen zu schaffen.
 - Im Qualitätszirkel arbeiten Mitarbeiter / innen zeitlich begrenzt an der Lösung eines oder mehrerer Probleme. Alle Prozesse der Planung, Entwicklung und Durchführung, sowie die Entwicklung der Bewohner werden dokumentiert und reflektiert.

§ 8 Leistungsgerechte Vergütung

Die leistungsgerechte Vergütung wird in einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung auf der Grundlage dieser Leistungsvereinbarung in der geltenden Fassung zum Landesrahmenvertrag vereinbart.

Die Kalkulation der Personalkosten erfolgt auf Grundlage der im Personalplan angegebenen tatsächlichen Personalkosten.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft . Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern nicht eine Vertragspartei die Kündigung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Kündigung gilt sie bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung fort.

Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage besteht für die Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei erheblichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und/ oder des Jugendhilfe - Rahmenvertrages sind die Vertragspartner verpflichtet, unverzüglich über eine angemessene Anpassung der Vereinbarung in Verhandlungen einzutreten.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die nichtige oder unwirksame Bestimmung wird durch eine dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Heide, den

Wesselburenerkoog , den

für den Kreis Dithmarschen

Kindereck GmbH, Heidrun Clausen

